

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.01.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

### KommunalBIT; Wirtschaftsplan 2025 mit mittelfristiger Finanzplanung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Wirtschaftsplan 2025 mit mittelfristiger Finanzplanung (nicht-öffentlich)	

### Beschlussvorschlag:

Vom Sachvortrag der Finanzreferentin wird Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2025 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan samt Stellenplan, sowie die mittelfristige Finanzplanung (bis 2028) sind als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Der Planung 2025 liegen, im Vergleich zu den Jahren 2024 (Plan-Zahlen) und 2023 (Ist-Zahlen), folgende Eckwerte zugrunde:

	2025 Plan Tsd. €	2024 Plan Tsd. €	2023 Ist Tsd. €
KommunalBIT-Umsatzerlöse	32.080	28.788	23.761
davon Anteil der Stadt Fürth	9.735	8.764	7.050

Die 9.735 Tsd. € sind in der KommunalBIT-Planung 2025 jene Umsatzerlöse, die auf die Stadt Fürth entfallen. Im 2025er Haushaltsplan der Stadt wurden hierfür insgesamt rd. 8.813 Tsd. € (incl. Schulen) in den Sonderbudgets 10700 und 40510 veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Delta von 922 Tsd. €. Erfahrungsgemäß liegen die KommunalBIT-Annahmen bezogen auf die Fürther Umsatzerlöse aber über jenen Ausgaben, die städtischerseits dann tatsächlich im Voll-

zug getätigt werden. Zudem ist, Stand heute, wahrscheinlich, dass es aus der 2024er KommunalBIT-Leistungserbringung im Jahr 2025 zu einer Rückzahlung an die Stadt im 6-stelligen Bereich (grob geschätzt: 200 bis 300 Tsd. €) kommen wird. Sollte dennoch der 2025er Haushaltsansatz (8.813 Tsd. €) nicht ausreichen, müssen Projekte ggf. gestreckt werden. Andernfalls wären überplanmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die – von KommunalBIT – für das Jahr 2025 angesetzten 9.735 Tsd. € enthalten Standard-Leistungen von voraussichtlich rd. 8.438 Tsd. € (davon 205 Tsd. € für Schulen). Hinzukommen Kosten für Projekte von geschätzt ca. 1.297 Tsd. € (davon 127 Tsd. € für Schulen).

Die von KommunalBIT mit 8.235 Tsd. € (im Vermögensplan) angesetzten Gesamt-Investitionen 2025 verteilen sich wie folgt:

- Investitionen (KommunalBIT sowie Kunden): 6.431 Tsd. €
- Schulen: 1.804 Tsd. €

Für die Gesamt-Investitionen von KommunalBIT (8.235 Tsd. €) stehen aus der Innenfinanzierung bilanzielle Abschreibungen von 5.707 Tsd. € sowie Zuführungen zu mittel-/langfristigen Rückstellungen in Höhe von 93 Tsd. € zur Verfügung, in Summe somit 5.800 Tsd. €. Besagte Innenfinanzierung ist hierfür jedoch nicht voll einsetzbar, da (aufgrund des Kapitaldienstes für die bisherigen Kredite) Tilgungen zu leisten sind. Diese Tilgungslasten sind mit 4.425 Tsd. € im Vermögensplan 2025 veranschlagt.

Basierend auf den geplanten Investitionen und Tilgungslasten ist – abzüglich der positiven Effekte aus der Innenfinanzierung – im Jahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.850 Tsd. € durch KommunalBIT vorgesehen. Bei Tilgungen von 4.425 Tsd. € (vgl. oben) entspricht dies einer Netto-Kreditaufnahme von 2.425 Tsd. €.

Der Stellenplan 2025 wächst um 8,0 VZÄ auf 111,1 VZÄ (16,0 BeamtInnen plus 95,1 Beschäftigte). Besagter Anstieg relativiert sich aber dadurch, dass kw-Vermerke für 3,0 VZÄ in 2025 und für weitere 2,0 VZÄ in 2026 wirksam werden sollen.

Ermächtigungen für Verpflichtungen, die im Jahr 2025 für die Jahre 2026, 2027 und 2028 eingegangen werden sollen, beziffert die KommunalBIT-Planung mit insgesamt 22.050 Tsd. €.

Die mittelfristige KommunalBIT-Finanzplanung prognostiziert für die Stadt Fürth in 2026 ein praktisch konstantes Kostenniveau gegenüber 2025. Für die Jahre 2027 und 2028 sind prozentuale Kostenzunahmen von 4,9 bzw. 4,2 % (wiederum jeweils gegenüber dem Vorjahr) angesetzt.

### **Möglichkeit von Weisungen der KommunalBIT-Träger an ihre Verwaltungsratsmitglieder**

Für die Beschlüsse des KommunalBIT-Verwaltungsrats zum Wirtschaftsplan 2025, die in der Verwaltungsratssitzung am 13.12.2024 unter Gremienvorbehalt erfolgt waren, könnten die Träger ihren Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Dafür wird verwaltungsseitig aber keine Notwendigkeit gesehen. Der Sachvortrag der Finanzreferentin ist daher als Kenntnisausgestaltung ausgestaltet.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	s. Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	rd. 10,2 Mio. €		
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. diverse	Budget-Nr. s. oben im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> <input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b> <input type="text"/>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 23.12.2024

*gez. Dr. Ammon*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Wolf (-1025)
----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**